

Richtzeit 120 Minuten
Max. Punkte 60 Punkte

Revision

Ausgangslage für die Aufgaben 1 bis 3

Sie sind Leitender Revisor / Leitende Revisorin bei der AudITA AG in Neuenhof und werden von einem Treuhänder angefragt, ob Sie zusammen mit ihrem Revisionsassistenten die Konzernrechnung der Valandraud Gruppe inkl. deren Einzelabschlüsse in der Schweiz prüfen können. Die Vorjahresrechnung wurde durch eine renommierte Revisionsstelle geprüft.

Sie erhalten von Ihrer Kontaktperson der Valandraud Gruppe folgende Unterlagen:

- Beilage 1; Jahresrechnung (ohne Anhang) der Valandraud Holding AG
- Beilage 2; Jahresrechnung der Tochtergesellschaft Valandraud AG

Die Valandraud Holding AG besitzt drei Tochtergesellschaften, wovon zwei im Ausland domiziliert sind. Die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften liegen Ihnen nicht vor, sind jedoch auch nicht weiter relevant für diese Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung befasst sich ausschliesslich mit den in der Schweiz ansässigen Gesellschaften Valandraud Holding AG und Valandraud AG.

Weiter erhalten Sie folgende Informationen von Ihrer Kontaktperson:

- Die ausländischen Tochtergesellschaften befinden sich im Aufbau und sind operativ noch nicht tätig. In der Buchhaltung der Valandraud Holding AG sind die beiden Gesellschaften mit einem Buchwert von insgesamt CHF 139'643 bilanziert.
- Durch die Verstrickung der verschiedenen Transaktionen innerhalb der Tochtergesellschaften wird die Valandraud Holding AG eine Konzernrechnung erstellen. Der Verwaltungsrat erachtet dies aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Übersicht über die Finanz- und Ertragslage) als notwendig.
- Die Buchführung bei der Valandraud Holding AG und Valandraud AG ist strikte getrennt.
- Sie werden für das Geschäftsjahr 2014 bei beiden Gesellschaften als Revisionsstelle gewählt.
- Die Valandraud AG ist die einzige wesentliche Konzerngesellschaft.
- Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Schulden aus Lieferungen und Leistungen werden innerhalb von 30 Tagen vollständig bezahlt. Es hat noch nie Debitorenausfälle in den Gesellschaften gegeben.

Aufgabe 1: Konzernrechnung

(9 Punkte)

Teilaufgabe 1.1)

(1 Punkt)

Ihre Kontaktperson bei der Valandraud Gruppe fragt Sie an, ob Sie durch die Wahl als Revisionsstelle bei den Einzelgesellschaften automatisch auch Konzernprüfer werden. Erklären Sie ihrem Kunden von wem der Konzernprüfer gewählt wird, und ob die Revisionsstelle der Einzelgesellschaften auch zugleich Konzernprüfer sein muss.

- Der Konzernprüfer wird von der Generalversammlung der Muttergesellschaft gewählt.

- Die Revisionsstelle der Einzelgesellschaft ist nicht automatisch auch Konzernprüfer, d.h.

die Generalversammlung kann eine andere Revisionsgesellschaft als Konzernprüfer

wählen.

(0.5 Punkt für die Nennung: Konzernprüfer wird von der Generalversammlung gewählt /

0.5 Punkt für die Nennung: Abschlussprüfer der Einzelgesellschaft muss nicht auch

zwingend Konzernprüfer sein)

Teilaufgabe 1.2)

(2 Punkte)

Der Verwaltungsrat möchte die Buchführung der Valandraud Holding AG an Ihre Revisionsgesellschaft auslagern.

Nehmen Sie dieses Mandat zur Buchführung der Valandraud Holding AG an? Begründen Sie Ihre Antwort detailliert.

Ja Nein

Begründung: Da die Valandraud Holding AG ordentlich geprüft wird, ist aus Gründen der

Unabhängigkeit kein Doppelmandat bzw. Mitwirken bei der Buchführung vereinbar.

(0.5 Punkte für die Antwort: Nein / 0.5 Punkte für das Erkennen des Unabhängigkeits-

problems und 1 Punkt für die Erwähnung des Doppelmandats bzw. ein Mitwirken bei der

Buchführung nicht vereinbar ist.)

Teilaufgabe 1.3)

(1.5 Punkte)

Prüfen Sie die Valandraud Holding AG eingeschränkt oder ordentlich? Nennen Sie den Gesetzesartikel und begründen Sie Ihre Antwort.

Gesetzesartikel: nach Art. 727 Abs. 1 Ziff. 3 OR

Begründung: muss die Konzernrechnung ordentlich geprüft werden.

(0.5 Punkte für den korrekten Artikel / 1 Punkt für die Aussage Konzernrechnungen sind ordentlich zu prüfen)

Teilaufgabe 1.4)

(1.5 Punkte)

Prüfen Sie die Tochtergesellschaft Valandraud AG eingeschränkt oder ordentlich? Begründen Sie Ihre Antwort detailliert.

Begründung: Da die Valandraud AG die wesentliche Konzerngesellschaft darstellt,

muss sie ordentlich geprüft werden. Es kann bei der Muttergesellschaft kein Prüfurteil

mit positiver Zusicherung abgegeben werden, wenn die wesentlichen Tochtergesellschaften

eingeschränkt geprüft werden, und somit eine Prüfaussage mit einer weniger hohen

Zusicherung vorliegt.

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: ordentliche Prüfung / 1 Punkt für die Begründung:

Wesentliche Tochtergesellschaften sind ordentlich zu prüfen.)

Teilaufgabe 1.5)

(3 Punkte)

Ihr Revisionsassistent sieht zum ersten Mal in einer Jahresrechnung die Position Beteiligungen. Er möchte von Ihnen wissen, wie diese Position zu prüfen ist. Erklären Sie ihm wie Beteiligungen grundsätzlich zu bewerten sind und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

Gesetzesartikel: nach 960a OR

Bewertung: müssen Aktiven bei der Ersterfassung höchstens zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten bewertet werden. In der Folgebewertung dürfen Aktiven nicht höher bewertet werden als zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten. Vorbehalten bleiben Bestimmungen für einzelne Arten von Aktiven.

(0.5 Punkte für den korrekten Artikel / 0.5 Punkte für die Nennung: Ersterfassung zu AK- oder HK, Folgebewertung nicht höher als AK- oder HK max. 1 Punkt)

Zeigen Sie ihm im Weiteren detailliert auf, wie im vorliegenden Fall vorzugehen ist und mit welchen Prüfungshandlungen Sie das Prüfziel „Bewertung“ abdecken.

Wie bei allen Gegenständen des Anlagevermögens ist der Buchwert der Beteiligung periodisch auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Allfällige Wertebussen führen zu einem Wertberichtigungsbedarf (Impairment) . Dies geschieht durch Vergleich des Buchwertes mit dem Nutzwert. Als Nutzwert gilt der Unternehmenswert als Ganzes.

Bei der Ermittlung des Unternehmenswertes ist nach gängigen Methoden der Unternehmensbewertung vorzugehen.

In der Praxis wird zur Wertüberprüfung nicht oft ein vertieftes Verfahren angewendet werden müssen. In den meisten Fällen genügen summarische, vom bisherigen Wissensstand ausgehende Bewertungsüberlegungen oder näherungsmässige Bewertungsmethoden (z.B. Ertragswertermittlung anhand einer Planungsrechnung). Vertiefte Ermittlungen werden sich nur in besonderen Fällen (z.B. wesentliche Beteiligung mit erheblichen Bewertungsunsicherheiten) aufdrängen.

Im vorliegenden Fall beträgt der Buchwert der Beteiligung Valandraud AG 1.2 Mio. CHF.

Prüfungshandlungen:

- Einverlangen von Ertragswertberechnungen und kritische Durchsicht.

- Gegebenenfalls sind die Budgetzahlen kritisch zu beurteilen und die Ergebnisse zu kapitalisieren.

(1 Punkt für Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung / 0.5 Punkte für Erwähnung des Ertragswertes / 0.5 Punkte für konkrete und plausible Prüfungshandlungen max. 2 Punkte)

Aufgabe 2: Prüfungsvorbereitung und Durchführung (10 Punkte)

Teilaufgabe 2.1) (1.5 Punkte)

Nennen Sie Ihrem Revisionsassistenten drei Punkte, die Sie vor der Mandatsannahme mit dem Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft Valandraud AG geklärt haben möchten.

1. [Berichterstattung](#)

2. [Honorar](#)

3. [Forderung nahestehende Person, Unabhängigkeit oder andere sinnvolle Antworten.](#)

[\(je 0.5 Punkte für sinnvolle Antwort, max. 1.5 Punkte\)](#)

Teilaufgabe 2.2) (3 Punkte)

Im nachfolgenden Text sind die folgenden Begriffe mit Nummern in den Lücken zu zuweisen. Die Begriffe können auch mehrmals vorkommen.

1. Prüfungsvorbereitung
2. Prüfungsplanung
3. Prüfungsdurchführung
4. Berichterstattung

Eine eingeschränkte Revision wird nach den Vorschriften des Standards zur eingeschränkten Revision vorgenommen. Die Prüfung der Unabhängigkeitsvorschriften auf einem spezifischen Mandat wird im Bereich der [1\) Prüfungsvorbereitung](#) vorgenommen. Ist die Frage der Unabhängigkeit geklärt, werden während der [3\) Prüfungsdurchführung](#) beim Prüfkunden sogenannte empfohlene Prüfungshandlungen vorgenommen. Die Beurteilung der Wesentlichkeit ist nach wie vor einer der zentralen Aspekte der ganzen [2\) Prüfungsplanung](#). Die Vollständigkeitserklärung wird im Rahmen der [3\) Prüfungsdurchführung](#) eingefordert. Die Kommunikation über Ergebnisse der eingeschränkten Revision wird mit der [4\) Berichterstattung](#) vorgenommen. Die Honorarausgestaltung gehört zum Bereich der [1\) Prüfungsvorbereitung](#).

[\(je 0.5 Punkte für eine korrekte Antwort.\)](#)

Teilaufgabe 2.3)

(2 Punkte)

Ihrem Revisionsassistenten ist bekannt, dass bei einer ordentlichen Revision weitere Prüfungshandlungen durch die Revisionsstelle vorzunehmen sind. Erklären Sie Ihrem Revisionsassistenten, welche Prüfungshandlungen nach PS 240 vorgesehen sind und welche Anforderungen an den Prüfer gestellt werden.

PS 240 befasst sich mit der Verantwortung des Prüfers bei dolosen Handlungen.

- Merkmale und Verantwortung von doloser Handlungen
- Aufdeckung Manipulationen + Verantwortung liegt primär beim VR/Management
- Anforderungen an den Prüfer
- Kritische Grundhaltung + Besprechung im Prüfungsteam
- Risikobeurteilung und Identifikation + Beurteilung von Fehlern aufgrund von Verstößen
- Befragung Management + Beurteilung ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle
- Es sind grundsätzlich dolose Handlungen bei der Erlöserfassung zu vermuten

(je 0.5 Punkte für Nennung der Anforderungen: kritische Grundhaltung und Besprechung im Prüfungsteam, max. 1 Punkt.)

(je 0.5 Punkte für Nennung einer korrekten Prüfungshandlung: Befragung Management / Beurteilung ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle / Prüfungshandlungen im Bereich Erlös, max. 1 Punkt.)

Teilaufgabe 2.4)

(3.5 Punkte)

Sie prüfen als gesetzliche Revisionsstelle die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ihr Revisionsassistent nimmt jeweils einen Kreditorenbeleg der im neuen Geschäftsjahr an die Gesellschaft zugestellt worden ist und schaut, ob dieser verbucht wurde.

Nennen Sie eine noch nicht genannte progressive und retrograde Prüfungshandlung im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Progressive Prüfung: Bspw. die Kreditorenordner des Berichtsjahres werden durchgeschaut und stichprobenweise geprüft, ob diese korrekt verbucht worden sind.

(bitte beachten Sie, dass auch andere Prüfungshandlungen möglich sind)

(1 Punkt für eine korrekte Prüfungshandlung)

Retrograde Prüfung:

Bspw. aus der Kreditorenliste per 31.12. werden stichprobenweise die Rechnungen

eingesehen und geprüft, ob diese in der korrekten Periode verbucht worden sind

(bitte beachten Sie, dass auch andere Prüfungshandlungen möglich sind)

(1 Punkt für eine korrekte Prüfungshandlung)

Welches Prüfungsziel sollte durch die Prüfungshandlung „Ihr Revisionsassistent nimmt jeweils einen Kreditorenbeleg der im neuen Geschäftsjahr an die Gesellschaft zugestellt worden ist und schaut, ob dieser verbucht wurde“ abgedeckt werden?

Prüfziel: Vollständigkeit (0.5 Punkte)

Dürfen bei einer eingeschränkten Revision Saldobestätigungen an die Lieferanten verschickt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Grundsätzlich ist das Einholen von Saldobestätigungen im Standard zur eingeschränkten

Revision explizit nicht vorgesehen. Sollte das Einholen von Saldobestätigungen aber die

Effizienz der Prüfung erhöhen und ist zugleich der Prüfkunde mit dem Vorgehen

einverstanden, können auch in der eingeschränkten Revision Saldobestätigungen

eingefordert werden.

(0.5 Punkte für die Aussage, dass das Einholen von Saldobestätigungen im SER explizit

nicht vorgesehen ist, 0.5 Punkte für die Überlegung, dass Saldobestätigungen trotzdem

eingefordert werden können.)

Aufgabe 3: Berichterstattung (12 Punkte)

Teilaufgabe 3.1) (4.5 Punkte)

Im Berichtsjahr wurden in der Valandraud Holding AG die Beteiligungen aufgewertet (siehe Beilage 1). Der Verwaltungsrat wünscht nebst dem Revisionsbericht einen separaten Bericht für die Aufwertung. Was für einen Bericht geben Sie ab?

Nennen Sie den Gesetzesartikel und formulieren Sie den Bericht.

Gesetzesartikel: [Art. 670 Abs. 2 OR](#)

Berichtswortlaut:

Prüfungsbericht bei Aufwertungen zur Beseitigung der Unterbilanz (Art. 670 Abs. 2 OR)

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

An die ordentliche Generalversammlung der

Valandraud Holding AG

Wir haben die Aufwertung der Beteiligung um CHF 542'200 im Sinne von Art. 670 OR

geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die

Aufwertung gemäss Art 670 OR verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zur Einhaltung

der gesetzlichen Bestimmungen über die vorgenommene Aufwertung abzugeben. Wir

haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards

durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen

einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende

Sicherheit darüber erlangen, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise

zu erlangen, ob die gesetzlichen Bestimmungen für eine Aufwertung eingehalten sind. Die

Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die vorgenommene Aufwertung den gesetzlichen Bestimmungen.

(0.5 Punkte für den korrekten Artikel: 670 OR / 2.5 Punkte für die Formulierung: unabhängiger Prüfer / an ordentliche GV / Verantwortung VR / Verantwortung Prüfer / Prüfurteil)

Welche Zulassungsvoraussetzung ist für die Aufwertungsprüfung notwendig?

Zugelassener Revisor, Art. 670 Abs. 2 OR.

(0.5 Punkte für korrekte Antwort.)

Welches System der internen Qualitätssicherung muss im vorliegenden Fall bei der Aufwertungsprüfung angewendet werden? Begründen Sie ihre Antwort.

Die Prüfung erfolgt nach den Schweizer Prüfungsstandards. Folglich kommt das QS1 zur Anwendung. (Gemäss Rundschreiben 1/2014 der RAB haben die Gesellschaften, welche „nur“ Eingeschränkte Revisionen und Spezialprüfungen durchführen für die Einführung des QS1 eine Übergangsfrist bis zum 01.09.2016, davor benötigen sie kein internes Qualitätssicherungssystem). Da die AudITA AG ordentliche Prüfungen durchführt, gilt der QS1 seit dem 15.12.2013.

(1 Punkt für die Antwort: Gesellschaft führt ordentliche Prüfungen durch somit QS1 zwingend.)

Teilaufgabe 3.2)

(1 Punkt)

Um was für eine Art von Prüfung handelt es sich bei der Aufwertungsprüfung und wo in den Schweizer Prüfungsstandards finden Sie die entsprechenden Vorgaben?

Es handelt sich um eine Spezialprüfung bzw. eine Prüfung von besonderen Vorgängen.

Der Schweizer Prüfungshinweis 10 enthält Vorgaben zur Berichterstattung zur Prüfung von besonderen Vorgängen.

(0.5 Punkte für die Nennung: Spezialprüfung oder Prüfung von besonderen Vorgängen /

0.5 Punkte für die Nennung des PH10)

Teilaufgabe 3.3)

(2 Punkte)

Entscheiden Sie, ob bei der Tochtergesellschaft Valandraud AG (siehe Beilage 2) ein Verstoss gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr vorliegt. Begründen Sie Ihre Antwort.

Verstoss Einlagerückgewähr

Ja Nein

Begründung: Die Forderungen gegenüber Nahestehenden betragen rund TCHF 1'268.

Demgegenüber steht ein AK von lediglich TCHF 100. Hier liegt ein klarer Fall einer

verbotenen Kapitalrückzahlung vor. Ebenfalls möglich sind folgende Argumentationen:

- Forderungen > allfällig mögliche Gewinnausschüttung → Voraussetzung klar erfüllt, da

Forderungen von TCHF 1'268 > Bilanzgewinn TCHF 120

- Aus den Umständen ist zu schliessen, dass der Darlehensnehmer nicht, oder nicht mehr willens oder von Anfang an nicht in der Lage gewesen ist, das Darlehen zurückzuzahlen.

Diesbezüglich fehlen jedoch Informationen, weshalb hier eine Annahme zu treffen ist.

Formulieren Sie die Abweichung zum Normalwortlaut.

Formulierung: Wir weisen darauf hin, dass die Forderungen an Nahestehende über

1'268 TCHF mangels frei verwendbarer Reserven eine nach Art. 680 Abs. 2 OR verbotene

Kapitalrückzahlung darstellt.

(0.5 Punkte für korrekte Antwort: ja / 0.5 Punkte für korrekte Prüfung bzw. Argumentation:

AK < Forderungen Nahestehende oder andere Argumentation)

(1 Punkt für die Formulierung: Forderungen Nahestehende inkl. Betrag, verbotene

Kapitalrückzahlung nach 680 Abs. 2 OR)

Teilaufgabe 3.4)

(2 Punkte)

Der Vorjahresrevisionsbericht der Valandraud AG enthält einen Hinweis betreffend dem Gesetzesverstosses nach Art. 699 Abs. 2 OR. Ab welchem Zeitpunkt erwähnen Sie den Gesetzesverstoss im Revisionsbericht? Bitte nennen Sie das Datum und begründen Sie ihre Antwort detailliert.

Die Generalversammlung ist bis spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in der durch

durch die Statuten vorgeschriebenen Form einzuberufen (Art. 700 Abs. 1 OR). Somit ist es

nach dem 10. Juni nicht mehr möglich die GV ordnungsgemäss einzuberufen und der

entsprechende Hinweis ist anzubringen. Bei der Einmann-AG wird in der Praxis der Hinweis

erst angebracht, wenn der Revisionsbericht das Datum vom Juli trägt.

Wird der Hinweis immer im Revisionsbericht angebracht bzw. spielt es beim Gesetzesverstoss nach Art. 699 Abs. 2 OR eine Rolle, ob die Gesellschaft eingeschränkt oder ordentlich geprüft wird? Begründen Sie Ihre Antwort detailliert.

Ja Nein

Begründung: Bei der eingeschränkten Revision spricht man von einer beschränkten

Hinweispflicht, wobei einzig ein Verstoss gegen Art. 725 OR vom Berufsstand als zwingend

erforderlich angesehen wird. Der Gesetzesverstoss nach Art. 699 Abs. 2 OR ist demnach bei

der eingeschränkten Revision nicht zwingend anzubringen. Allerdings wird das Anbringen

empfohlen, insbesondere im Zusammenhang mit den Pflichtverletzungen nach Art. 725 OR.

(0.5 Punkt für korrektes Datum: 10. Juni / 0.5 Punkte für Begründung: Einberufung 20 Tage vor der Versammlung)

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: ja / 0.5 Punkt für die korrekte Begründung: beschränkte Hinweispflicht, Anbringung empfohlen)

Teilaufgabe 3.5)

(2.5 Punkte)

Die Vorjahresrechnung wurde durch eine andere Revisionsstelle geprüft.

Werden Sie Prüfungshandlungen in Bezug auf die Vorjahres-Jahresrechnung vornehmen? Begründen Sie Ihre Antwort und formulieren Sie die Abweichung zum Normalwortlaut, wenn Sie davon ausgehen, dass im Vorjahr eine eingeschränkte Revision durchgeführt worden ist und ein Normalwortlaut abgegeben werden konnte.

Ja Nein

Begründung: Wurde das Vorjahr von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, sind den

Eröffnungsbeständen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Denn auch über diese

Angaben hat der neue Abschlussprüfer hinreichende Prüfsicherheit zu erlangen.

Formulierung: Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen

Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom ... hat diese eine nicht

modifizierte Prüfaussage abgegeben.

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: ja / 1 Punkt für die Begründung: besondere

Aufmerksamkeit, hinreichende Prüfsicherheit / 1 Punkt für die Formulierung: eingeschränkte

Revision der Vorjahresangaben von anderer Revisionsstelle geprüft / nicht modifizierte

Prüfaussage)

Aufgabe 4: Diverse Fragestellungen (17 Punkte)

Diese Aufgabenstellung ist unabhängig von den anderen Fragestellungen zu lösen. Auch sind die einzelnen Aufgabenstellungen in sich geschlossen und haben keinen Bezug auf andere Aufgabenstellungen in diesem Teilbereich.

Teilaufgabe 4.1) (2 Punkte)

Ihr Kunde möchte den steuerlichen Verlustvortrag (in der Höhe von CHF 100'000), der in den nächsten 7 Jahren noch genutzt werden kann, nach dem OR aktivieren. Die Aktivierung erfolgt zu einem Betrag von CHF 20'000 (Verlustvortrag CHF 100'000 * Steuersatz 20%). Zur Beantwortung dieser Fragestellung gehen Sie davon aus, dass in Zukunft Gewinne von CHF 250'000 realisiert werden können.

Ist eine Aktivierung zulässig?

Ja Nein

Begründen Sie Ihre Antwort mit Nennung des Gesetzesartikels.

Begründung: Latente Steuerguthaben, welche sich aufgrund von Verlustverrechnungsmöglichkeiten ergeben, dürfen im Einzelabschluss nicht aktiviert werden, da dies gegen das Anschaffungskostenprinzip verstossen würde.

Gesetzesartikel: OR 960a Abs. 1 OR.

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: Nein / 0.5 Punkte für den Gesetzesartikel: 960a OR /

1 Punkt für die Begründung: Verstoss gegen das Anschaffungskostenprinzip)

(Falls mit dem Artikel 959 Abs. 2 OR argumentiert wird insgesamt max. 1 Punkt)

Teilaufgabe 4.2)

(2 Punkte)

Sie haben die eingeschränkte Revision als gesetzliche Revisionsstelle der Mustermann AG per 31.12.2014 abgeschlossen. Die Gesellschaft hat die Jahresrechnung nach den Vorschriften des neuen Rechnungslegungsrechts erstellt. Ihr Revisionsbericht trägt das Datum 15. Februar 2015. Die Gesellschaft verschickt 25 Tage vor der Generalversammlung die Jahresrechnung inklusive Revisionsbericht an die Aktionäre.

Der Aktionär Christian Camarro hält einen Anteil von 15% und sendet Ihnen und dem Verwaltungsrat der Mustermann AG 13 Tage vor der Generalversammlung einen eingeschriebenen Brief, wonach er nicht eine eingeschränkte, sondern eine ordentliche Revision verlangt.

Der Verwaltungsrat der Mustermann AG kontaktiert Sie nun mit der Frage, ob Christian Camarro eine ordentliche Revision verlangen darf?

Ja Nein

Begründen Sie Ihre Antwort mit Nennung des Gesetzesartikels.

Begründung: In Gesellschaften, die von Gesetzes wegen nur zur eingeschränkten Revision verpflichtet sind, können Gesellschafter, die über eine Beteiligung von mind. 10% am Kapital verfügen, eine ordentliche Revision der Jahresrechnung verlangen (Schutz qualifizierter Minderheiten).

Ein Opting-up kann durch ein formloses (meist schriftliches) Begehren verlangt werden. In Analogie zu Art. 727a Abs.4 OR muss dieses spätestens zehn Tage vor der GV erfolgen. (HWP Band eingeschränkte Revision Seite 25).

Gesetzesartikel: Art. 727 Abs. 2 OR

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: Ja / 0.5 Punkte für den Gesetzesartikel: 727 OR /

1 Punkt für die Begründung: mind. 10% und bis zehn Tage vor GV.)

Teilaufgabe 4.3)

(2 Punkte)

Nennen Sie vier Prüfungshandlungen, die Sie als gesetzliche Revisionsstelle bei einer ordentlichen Revision im Unterschied zu einer eingeschränkten Revision vornehmen müssen.

1. Prüfung des internen Kontrollsystems
2. Inventurbeobachtung
3. Einholen von Drittbestätigungen
4. Prüfungen zur Aufdeckung von deliktischen Handlungen / weitere Gesetzesverstöße
5. Aufzählung nicht abschliessend, weitere Lösungen möglich.

(je 0.5 Punkte für korrekte Antwort, max. 2 Punkte)

Teilaufgabe 4.4)

(2 Punkte)

Nennen Sie vier Dokumente, die Sie üblicherweise von einer Unternehmensleitung eines Prüfkunden schriftlich einverlangen. Es kann dabei von einem normalen Kunden ausgegangen werden, der keine Schwierigkeiten innerhalb der Finanzlage der eigenen Gesellschaft hat.

1. Vollständigkeitserklärung
2. Aufstellung stille Reserven
3. Jahresrechnung
4. Liste mit den Nachtragsbuchungen
5. Aufzählung nicht abschliessend, weitere Lösungen möglich.

(je 0.5 Punkte für korrekte Antwort, max. 2 Punkte)

Teilaufgabe 4.5)

(2 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Ein Sonderprüfer wird durch die Generalversammlung bestimmt.		x (Richter)
b)	Der Sonderprüfer gibt kein Urteil ab.	x	
c)	Die Qualifikationsvoraussetzung bei einer Sonderprüfung setzt die Zulassung als Revisor voraus.		x (Unabhängiger Sachverständiger)
d)	Der Sonderprüfer ist dem Weisungsrecht der Gesellschaft unterstellt.		x

Teilaufgabe 4.6)

(2 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Es ist bei der Beantwortung dieser Aussagen von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Ein Kunde möchte durch ein Opting-down und anschliessendes Opting-up die Vorschriften zur fachlichen Zulassung und Unabhängigkeit für die ordentliche Revision umgehen.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Die Prüfungshandlungen bei dem genannten Opting-up bewirken, dass man sich im Standard zur eingeschränkten Revision befindet.		x (freiwillige Prüfung)
b)	Für dieses Opting-up gibt der Prüfer eine Annahmeerklärung ab und wird in das Handelsregister eingetragen.		x (freiwillige Prüfung)
c)	Unter einen Opting-down versteht man das gleiche wie eine Opting-Out.		x (Opting Out ist die Aus- tragung einer Revi- sion)
d)	Für ein Opting-down und ein anschliessendes Opting-up bei einer Aktiengesellschaft ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig.	x	

Teilaufgabe 4.7)

(2 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Ist die Gesellschaft offensichtlich überschuldet und unterlässt der Verwaltungsrat die Anzeige, so benachrichtigt die Revisionsstelle das Gericht.	x	
b)	Die Zwischenbilanz im Falle einer Überschuldung muss durch die eingetragene Revisionsstelle geprüft werden.		x
c)	Ein Rangrücktritt stellt eine Sanierungsmassnahme dar.		x
d)	Bei der Prüfung durch die Revisionsstelle, ob die Geschäftstätigkeit eines Kunden fortgeführt werden kann, sind die nächsten 12 Monate ab Berichtsabgabe massgebend.		x

Teilaufgabe 4.8)

(3 Punkte)

Für Jahresrechnungen beginnend ab dem 1. Januar 2015 ist die Anwendung des neuen Rechnungslegungsrechts zwingend vorgesehen.

Ihr Kunde kommt mit verschiedenen Fragestellungen auf Sie zu. Dabei erwartet er von Ihnen, dass Sie seine Aussage beurteilen, ob diese richtig oder falsch ist.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Schwankungsreserven sind nach dem neuen Rechnungslegungsrecht ein Teil der Rückstellungen oder des Eigenkapitals.		x
b)	Eine Aufwertung von Beteiligungen und Liegenschaften bei einer Unterbilanz einer AG sind nach dem neuen Rechnungslegungsrecht nach wie vor möglich.	x	
c)	Beteiligungen sind von der Klassierung her unter den Finanzanlagen zu zeigen.		x
d)	Wertschriften im Anlagevermögen müssen zwingend nach den Anschaffungskosten oder tiefer bewertet werden.		x
e)	Bei einer eingeschränkten Revision gehört der Lagebericht einer Gesellschaft zu den Bestandteilen der Jahresrechnung und wird geprüft.		x
f)	Eine Gesellschaft die im Jahr 2014 gegründet wurde darf noch das bisherige Rechnungslegungsrecht anwenden.	x	

Aufgabe 5: Prüfungen von besonderen Vorgängen (12 Punkte)

Diese Aufgabenstellung ist unabhängig von den anderen Fragestellungen zu lösen. Auch sind die einzelnen Aufgabenstellungen in sich geschlossen und haben keinen Bezug auf andere Aufgabenstellungen in diesem Teilbereich.

Sie sind zugelassener, unabhängiger Revisionsexperte bei der CF Partner AG und erhalten anfangs Mai 2015 von der NZ Handel AG den Auftrag, eine Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten per 31.12.2014 (siehe Beilage 3) zu prüfen. Die NZ Handel AG hat gemäss dem Handelsregisterauszug keine Revisionsstelle eingetragen.

Teilaufgabe 5.1) (2 Punkte)

Ist eine Prüfungsbestätigung für die NZ Handel AG zu der erstellen Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten zwingend notwendig? Begründen Sie Ihre Antwort mit Nennung des Gesetzesartikels.

Ja Nein

Begründung: Besteht begründete Besorgnis einer Überschuldung ist eine Zwischenbilanz zu erstellen und diese zwingend von einem zugelassenen Revisor zu prüfen.

Gesetzesartikel: Art. 725 Abs. 2 OR

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: Ja / 1 Punkt für die Begründung: begründete Besorgnis, Prüfung durch zugelassenen Revisor zwingend / 0.5 Punkt für Artikel: 725 Abs. 2 OR)

Teilaufgabe 5.2) (2 Punkte)

Nennen Sie vier Unterlagen, welche Sie vom Kunden in Bezug auf die Prüfung einer Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten einverlangen werden.

1. Liquiditätsplan

2. Budget

3. Unterlagen zu den Liquidationswerten

4. Bank- und Darlehensverträge, etc.

Aufzählung nicht abschliessend, weitere Antworten möglich.

(0.5 Punkt für korrekte Antwort, max. 2 Punkte)

Teilaufgabe 5.3)

(2 Punkte)

Berechnen Sie auf der Grundlage der Beilage 3, ob ein Kapitalverlust und/oder eine Überschuldung vorliegen.

Zeigen Sie zudem auf, ob sich nach dem neuen Rechnungslegungsrecht diesbezüglich etwas verändert.

Ausgewiesenes Eigenkapital: TCHF 240

Hälftiger Kapitalverlust: AK (TCHF 500) plus Reserven (TCHF 290) durch zwei = TCHF 395

Ausgewiesenes EK < als hälftiger Kapitalverlust → eine Kapitalverlust liegt vor, keine

Überschuldung

Im neuen Rechnungslegungsrecht, werden die eigenen Aktien als Minusposition im EK

aufgeführt, weshalb sich das ausgewiesene EK um TCHF 250 reduziert. Folglich wäre die

Gesellschaft überschuldet.

(0.5 Punkt für die korrekte Antwort: es besteht ein Kapitalverlust / 0.5 Punkt für die

Berechnung)

(0.5 Punkt für die Antwort: eigene Aktien neu als Minusposition im EK / 0.5 Punkte für das

Erkennen, dass dann eine Überschuldung vorliegt)

Teilaufgabe 5.4)

(6 Punkte)

Ihr Kunde erstellt eine Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten. OR 725 lässt trotz überschuldeter Zwischenbilanz auf der Basis von Fortführungs- und Liquidationswerten in bestimmten Fällen die Weiterführung der Geschäftstätigkeit anstelle der Deponierung der Bilanz beim Richter zu.

Nennen Sie drei mögliche Fälle und erklären Sie diese in den Grundzügen Ihrem Kunden.

1. Rangrücktrittserklärung: Gesellschaftsgläubiger treten im Ausmass der Überschuldung

Hinter alle anderen Gesellschaftsgläubiger zurück. Zweiseitiges Rechtsgeschäft, Stundung der Forderung, unbedingt und unwiderruflich, Schriftform.

(1 Punkt für Begriff: Rangrücktritt / 1 Punkt für die Nennung der Grundzüge: Gläubiger treten Zurück, im Ausmass der Überschuldung, Stundung, unbedingt und unwiderruflich, zweiseitiges Rechtsgeschäft, Schriftform)

2. kurzfristige Sanierungsmassnahmen: à fond perdu-Zuschüsse: Gläubiger oder Aktionäre zahlen Geld ein, ohne einen Anspruch auf Rückerstattung.

(1 Punkt für Begriff: à fond perdu-Zuschuss / 1 Punkt für die Nennung der Grundzüge: Einzahlungen ohne Anspruch auf Rückerstattung)

3. kurzfristige Sanierungsmassnahme: Kapitalerhöhung, Gläubigerverzicht, etc...

(jeweils 1 Punkt für korrekten Begriff sowie 1 Punkt für die Nennung der Grundzüge, max. 2 Punkte für Begriff)

Beilage 1

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist noch ungeprüft und enthält zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Anhang.

Jahresrechnung der Valandraud Holding AG

Bilanz

Aktiven	31.12.2014	Vorjahr
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Banken	195'552.10	203'076.90
	195'552.10	203'076.90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	5'940.85	6'430.75
	5'940.85	6'430.75
Andere Forderungen		
Nahestehende Gesellschaft mit Rangrücktritt	96'023.80	31'559.35
Wertberichtigung auf Forderungen nahestehende Gesellschaft	-96'023.80	-31'559.35
	0.00	0.00
	201'492.95	209'507.65
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Darlehen nahestehende Gesellschaft mit Rangrücktritt	591'301.00	400'387.00
Wertberichtigung Darlehen nahestehende Gesellschaft	-591'301.00	-400'387.00
Beteiligungen	1'339'643.00	797'443.00
	1'339'643.00	797'443.00
	1'339'643.00	797'443.00
Total Aktiven	1'541'135.95	1'006'950.65

Jahresrechnung der Valandraud Holding AG

Passiven	31.12.2014	Vorjahr
	CHF	CHF
Fremdkapital		
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten		
Dritte	37'707.25	885.05
Aktionär	355'823.50	130'950.65
	393'530.75	131'835.70
Passive Rechnungsabgrenzungen	25'000.00	50'000.00
Langfristiges Verbindlichkeiten		
Darlehen Aktionär	735'000.00	726'000.00
	735'000.00	726'000.00
Garantieverpflichtung nahestehende Gesellschaft	279'000.00	0.00
	1'432'530.75	907'835.70
Eigenkapital		
Aktienkapital	100'000.00	100'000.00
Gesetzliche Reserven		
Allgemeine Reserve	12'000.00	2'000.00
Aufwertungsreserven	1'039'642.00	497'442.00
	1'051'642.00	499'442.00
Bilanzgewinn		
Verlust-/Gewinnvortrag	-500'327.05	163'712.00
Jahresergebnis	-542'709.75	-664'039.05
	-1'043'036.80	-500'327.05
	108'605.20	99'114.95
Total Passiven	1'541'135.95	1'006'950.65

Jahresrechnung der Valandraud Holding AG

Erfolgsrechnung

	2014 CHF	Vorjahr CHF
Betriebsertrag		
Ertrag aus Leistungsverrechnungen	20'000.00	50'000.00
	20'000.00	50'000.00
Personalaufwand		
Löhne	-189'685.71	-119'553.52
Sozialleistungen	-28'396.29	-17'948.71
Übriger Personalaufwand	-351.00	-564.77
	-218'433.00	-138'067.00
Übriger Betriebsaufwand		
Rechts-, Beratungs- und Revisionsaufwand	-21'619.65	-18'759.80
Verwaltungsaufwand	-11'541.10	-3'305.10
	-33'160.75	-22'064.90
Betriebserfolg vor Zinsen und Steuern	-231'593.75	-110'131.90
Finanzergebnis		
Dividendenertrag	72'000.00	0.00
Finanzertrag	30'887.05	29'915.00
Finanzaufwand	-70'315.05	-7'327.15
Beteiligungserfolg (Risiko aus Garantie)	-279'000.00	0.00
Wertberichtigung Darlehen	-64'433.00	-576'060.00
	-310'861.00	-553'472.15
Jahresergebnis vor Steuern	-542'454.75	-663'604.05
Ertrags- und Kapitalsteuer	-255.00	-435.00
Jahresergebnis	-542'709.75	-664'039.05

Beilage 2

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist noch ungeprüft, es werden jedoch keine Anpassungen durch den Kunden mehr vorgenommen.

Jahresrechnung der Tochtergesellschaft Valandraud AG

Bilanz

Aktiven	31.12.2014	Vorjahr
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	3'717.42	634.32
Post	414'064.63	340'661.21
Banken	238'223.78	212'165.88
	656'005.83	553'461.41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	502'650.85	335'887.05
Delkredere	-51'480.00	-33'580.00
	451'170.85	302'307.05
Andere Forderungen		
WIR Konto	9'689.95	30'439.82
Dritte	59'724.19	120'274.06
Nahestehende Personen	833'157.80	461'311.39
Nahestehende Gesellschaft	434'615.59	305'583.20
Darlehen	24'342.70	0.00
	1'361'530.23	917'608.47
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
	0.00	31'319.80
	2'468'706.91	1'804'696.73
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Kautionen	0.00	59'047.43
	0.00	59'047.43
Sachanlagen		
Mobilien, Einrichtungen, Fahrzeuge	157'890.00	214'430.70
EDV	13'800.00	11'515.00
	171'690.00	225'945.70
Immaterielle Anlagen		
Gründungs- und Organisationskosten	0.00	266.50
	0.00	266.50
	171'690.00	285'259.63
Total Aktiven	2'640'396.91	2'089'956.36

Jahresrechnung der Tochtergesellschaft Valandraud AG

Passiven	31.12.2014	Vorjahr
	CHF	CHF
Fremdkapital		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	258'589.81	90'362.03
Nahestehende Gesellschaften	67'580.00	119'000.00
	326'169.81	209'362.03
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten		
Mehrwertsteuer	42'004.87	18'864.41
Dritte	1'950.73	7'816.20
	43'955.60	26'680.61
Passive Rechnungsabgrenzungen		
	58'234.61	2'275.00
Langfristiges Verbindlichkeiten		
Darlehen Dritte	1'779'812.50	1'472'812.50
	1'779'812.50	1'472'812.50
Rückstellungen		
	202'815.00	177'480.00
	2'410'987.52	1'888'610.14
Eigenkapital		
Aktienkapital		
	100'000.00	100'000.00
Gesetzliche Reserven		
Allgemeine Reserve	9'866.00	9'866.00
	9'866.00	9'866.00
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	91'480.22	101'117.90
Jahresergebnis	28'063.17	-9'637.68
	119'543.39	91'480.22
	229'409.39	201'346.22
Total Passiven	2'640'396.91	2'089'956.36

Jahresrechnung der Tochtergesellschaft Valandraud AG

Erfolgsrechnung

	2014 CHF	Vorjahr CHF
Betriebsertrag		
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	3'304'047.62	2'874'526.59
Debitorenverluste	-50'382.10	-24'405.00
	3'253'665.52	2'850'121.59
Direkter Aufwand		
Wareneinkauf	-918'393.50	-602'187.23
	-918'393.50	-602'187.23
Bruttogewinn	2'335'272.02	2'247'934.36
Personalaufwand		
Löhne	-844'932.72	-659'886.76
Sozialleistungen	-73'457.61	-51'732.60
Übriger Personalaufwand	-100'238.63	-133'828.10
	-1'018'628.96	-845'447.46
Übriger Betriebsaufwand		
Raumaufwand	-45'462.80	-106'742.05
Unterhalt, Reparaturen	-48'500.05	-63'524.95
Transport und Fahrzeugaufwand	-159'860.52	-95'497.04
Sachversicherungen	-11'803.80	-5'599.10
Energie, Entsorgung	-3'323.80	-4'117.45
Verwaltungsaufwand	-81'546.17	-150'179.12
Werbeaufwand	-449'816.19	-317'236.36
Lizenzaufwand	-307'000.00	-502'812.50
Übrige Betriebskosten	-84'295.08	-20'916.27
	-1'191'608.41	-1'266'624.84
Abschreibungen	-97'341.00	-133'024.55
Betriebsaufwand	-2'307'578.37	-2'245'096.85
Betriebserfolg vor Zinsen und Steuern	27'693.65	2'837.51
Finanzergebnis		
Finanzertrag	18'809.27	1'995.94
Finanzaufwand	-12'971.40	-15'488.73
	5'837.87	-13'492.79
Jahresergebnis vor Steuern	33'531.52	-10'655.28
Ertrags- und Kapitalsteuer	-5'468.35	1'017.60
Jahresergebnis	28'063.17	-9'637.68

Jahresrechnung der Tochtergesellschaft Valandraud AG

Anhang

	2014	Vorjahr
	CHF	CHF
Brandversicherungswerte		
Sachanlagen	300'000.00	200'000.00

Verbindlichkeiten Vorsorgeeinrichtungen

BVG	587.40	96.00
-----	--------	-------

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat eine periodische Risikobeurteilung vorgenommen, diese jedoch nicht schriftlich dokumentiert.

Stetigkeit

Im Berichtsjahr wurde die Darstellung der Jahresrechnung abgeändert. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2014	Vorjahr
	CHF	CHF
Gewinnvortrag per 1.1.	91'480.22	101'117.90
Jahresergebnis	28'063.17	-9'637.68
	119'543.39	91'480.22
Einlage in gesetzliche Reserven	2'000.00	0.00
Dividende	0.00	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	117'543.39	91'480.22

Beilage 3

Zwischenbilanz der NZ Handel AG

Bilanz

Aktiven	31.12.2014	Vorjahr
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Bank	83'288.79	61'585.54
	83'288.79	61'585.54
Andere Forderungen		
Dritte	830.89	0.76
	830.89	0.76
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'200.00	9'600.00
	87'319.68	71'186.30
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligung	10'400'000.00	10'400'000.00
Eigene Aktien	250'000.00	250'000.00
	10'650'000.00	10'650'000.00
Immaterielle Werte		
Patente	5'000.00	9'000.00
	5'000.00	9'000.00
	10'655'000.00	10'659'000.00
Total Aktiven	10'742'319.68	10'730'186.30

Zwischenbilanz der NZ Handel AG

Passiven	31.12.2014	Vorjahr
	CHF	CHF
Fremdkapital		
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten		
Nahestehende Gesellschaft	1'332'591.89	1'271'768.64
	1'332'591.89	1'271'768.64
Passive Rechnungsabgrenzungen		
	59'788.32	68'014.61
Langfristige Verbindlichkeiten		
Darlehen	9'109'536.42	8'200'000.00
	9'109'536.42	8'200'000.00
	10'501'916.63	9'539'783.25
Eigenkapital		
Aktienkapital		
	500'000.00	500'000.00
Gesetzliche Reserven		
Allgemeine Reserve	40'300.00	40'300.00
Reserven für eigene Aktien	250'000.00	250'000.00
	290'300.00	290'300.00
Bilanzverlust/-gewinn		
Vortrag per 01.01.	400'103.05	-764'530.00
Jahresergebnis	-950'000.00	1'164'633.05
	-549'896.95	400'103.05
	240'403.05	1'190'403.05
Total Passiven	10'742'319.68	10'730'186.30